

## **Antrag auf Hinzuziehung bereits auf Eignung geprüfter Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut\*innen Bayerns**

### **I. Hinzuziehung zu folgender Weiterbildungsstätte**

Name, Anschrift:

---

---

Hiermit beantragen ich/wir (antragstellende\*r Befugte\*r),

---

die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung **bereits auf Eignung geprüften** Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen gemäß § 11 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut\*innen Bayerns (WBO PT). Die WBO PT habe ich zur Kenntnis genommen.

**Hinweise:** Bitte reichen Sie für jede\*n hinzuzuziehende\*n Supervisor\*in bzw. Selbsterfahrungsleiter\*in die **folgende Seite 2 des Antrags** gesondert und jeweils von al-  
len hinzuziehenden Befugten sowie der\*dem jeweiligen Supervisor\*in bzw. Selbsterfahrungsleiter\*in **unterzeichnet** ein.

Dieses Formular bitten wir nur für die Beantragung der Hinzuziehung von Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen zu verwenden, für die die PTK Bayern die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung bereits in einem separaten Verfahren vorgenommen und per Bescheid festgestellt hat. Die Einreichung von Nachweisen zum Antrag ist dann **nicht** erforderlich.

Für die Hinzuziehung von Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen, deren Eignung noch nicht durch die Kammer festgestellt wurde, bitten wir Sie, die auf der Internetseite der PTK Bayern abrufbaren Antragsunterlagen der Rubrik „Genehmigung der Hinzuziehung einer\*eines Supervisor\*in / Selbsterfahrungsleiter\*in“ zu verwenden.



**Hinweis für die\*den Antragsteller\*in:**

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Voraussetzungen für die Genehmigung der Hinzuziehung von bereits auf Eignung geprüften Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen Gebühren gemäß Ziffer 3.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die Höhe der Gebühr beträgt 50 €.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.08 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.